

Kerstin Mayrberger

Medienpädagogische Kompetenz als Teil professionellen pädagogischen Handelns

Anforderungen an das medienpädagogische «Wissen» und «Können» von Erzieherinnen und Erziehern

Ausgehend von OEVERMANN'S Theorie professionalisierten pädagogischen Handelns wird hier die Auffassung vertreten, dass demnach jedes pädagogische Handeln ein professionelles darstellt – auch das Handeln von Erzieherinnen und Erziehern im Vorschulbereich. Zu einer pädagogisch professionellen Handlungskompetenz gehört in der heutigen Gesellschaft die Fähigkeit angemessen Medienkompetenz fördern und vermitteln zu können. Daher ist für pädagogische Fachkräfte eine medienpädagogische Kompetenz unabdingbar. Dieser Beitrag stellt ein entsprechendes Anforderungsprofil an die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern vor.

1 Einleitung

Medienkompetenz als zentrale Zielkategorie von Medien-erziehung gilt als eine grundlegende Fähigkeit für das Bestehen in der jetzigen und auch zukünftigen Gesellschaft. Vermittelt und gefördert wird Medienkompetenz in der Regel innerhalb institutioneller Zusammenhänge: in der Schule, dem außerschulischen pädagogischen Bereich, der Hochschule und in der Fort- und Weiterbildung. Aus dem Blick gerät häufig der vorschulische Bereich mit seinen Kindertageseinrichtungen.

Gerade im Zuge der Veröffentlichungen zur PISA-Studie sind die Rufe nach besserer Bildung in allen Bereichen erneut laut geworden. Dieses trifft in diesem Zusammenhang auch den Kindergarten als zentrale vorschulische Institution. Wenn auch einige der Forderungen sicherlich zu weit greifen, so besteht doch in der öffentlichen Diskussion der Konsens darin, dass diese den Kindern ein höheres Anregungspotential (z.B. Computerecken, Fremdsprachenerfahrungen, naturwissenschaftliche Experimente, Sportangebote) als bisher bieten müssen (vgl. KNEIP u.a. 2002: 26ff.). Entsprechend steigen die Ansprüche an die Kompetenzen der in diesem Bereich tätigen pädagogischen Fachkräfte, den Erzieherinnen und Erziehern.

Gerade der Bereich der neuen Medien macht dieses besonders deutlich. Der Computer als zusätzliches Angebot in einer zeitgemäßen Einrichtung gilt zwar bei einem Teil der Eltern immer noch als überflüssig, aber bei einer zunehmenden Anzahl als Qualitätsmerkmal z.B. bei der Kindergartenwahl. Spätestens seit dieser allgemeinen Orientierung hin zur Etablierung der neuen Medien im Vorschulbereich wird von den in diesem Bereich Tätigen eine umfassende, über die herkömmlichen Medien hinaus gehende Medienkompetenz verlangt. Zudem sind entsprechende Ansprüche und Erwartungen der Eltern und auch der Kinder gestiegen: Ein Computer sollte mehr sein, als ein Gerät, auf dem Edutainment-Programme zur Verfügung stehen.

Erzieherinnen und Erzieher müssen in diesem Zuge ihr pädagogisches Kompetenzspektrum erweitern. Neben einer persönlichen Medienkompetenz sollte eine professionell pädagogisch handelnde Fachkraft auch über eine medienpädagogische Kompetenz verfügen.

Dieser Beitrag begründet die medienpädagogische Kompetenz als Teilbereich einer professionellen pädagogischen Handlungskompetenz. In diesem Zusammenhang wird auf die Theorie professionalisierten Handelns von OEVERMANN (1997, 2002) zurückgegriffen und hier in Grundzügen dargestellt. Darauf aufbauend wird ein entsprechendes Anforderungsprofil an eine medienpädagogische Kompetenz vermittelnde Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern vorgestellt.

2 Professionalisierung pädagogischen Handelns

2.1 Stand der Diskussion

Der Stand der Diskussion zur Professionalisierung pädagogischer Praxis soll in Anlehnung an die aktuelle zusammenfassende Darstellung von BÖLLERT/GOGOLIN (2002: 367ff.) gegeben werden. Die Diskussion basiert hier auf einer Definition von Profession, die sich durch die folgenden drei Merkmale definiert: «1. Wissenschaftliche Fundierung der Tätigkeit; 2. Ausübung der Tätigkeit in gesellschaftlich relevanten, ethisch normierten Feldern wie Recht oder Gesundheit und 3. Verfügen über ein Mandat zur Problemlösung bzw. zum Eingriff in die Lebenspraxis von Individuen» (BÖLLERT/GOGOLIN 2002: 367). Diese lehnt sich stark an der analytischen Auffassung der Bestimmung von Profession in den 60er und 70er Jahren an (u.a. Exklusivität der Zuständigkeit, Exklusivität der Wissensbasis, Zuschreibung einer funktionalen Autorität) (vgl. DEWE/OTTO 2001: 1399). Sozialpädagogische Berufe haben aus dieser traditionellen Perspektive nur den Status einer halbierten bzw. Semi-Profession, «da sie u.a. nicht über Zugangsregeln zur Festlegung von Berufszugehörigkeit, über Berufsautonomie im Sinne der Monopolisierung von Handlungsfeldern,

